Bekanntmachung

der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen vorläufigen laufenden Entgeltsätze zur Erhebung von Vorausleistung und über die endgültigen Einmaligen Beiträge sowie der Verwaltungsgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **vorläufigen laufende Entgeltsätze** als Grundlage zur Erhebung von Vorausleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 beschlossen: (zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

	Entgeltart			Einheit
	2025	2024		
Laufende Entgelte				
Schmutzwassermeng	3,06	2,97	€/m³	
Niederschlagswasser	0,48	0,46	€/m²	
Weinbauzusatzgebüh	3,72	3,72	€/VE	
Weinbauzusatzgebüh	1,86	1,86	€/VE	
Weinbauzusatzgebüh	7,44	7,44	€/VE	
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m³	
Abwasserabgabe für	17,90	17,90	€/Einw.	
Wiederkehrender Stra beitrag der Ortsgeme (Vorausleistung; Abrech Nachkalkulation)	0,70	0,67	€/m²	

Weiterhin hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **Einmaligen Beiträge und Verwaltungsgebühren** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 endgültig beschlossen: (zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
Wirtschaftsjahr	2025	2024	
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,78	8,78	€/m²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m²

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühr	für	die	Erteilung	einer	80,00	80,00	€
Einleitgenehmigung b	eim Ers	stansch	luss				
Verwaltungsgebühr	für	die	Erteilung	einer	320,00	320,00	€
Einleitgenehmigung b	eim Zw	eitansc	hluss				

Auf Grund der im Wirtschaftsjahr 2023 erstmals praktizierten Festsetzung der vorläufigen Entgeltsätzen für die laufenden Entgelte zur Erhebung von Vorausleistungen und der dabei gewonnen positiven Erkenntnis im Hinblick auf die optimierte und flexible Handhabung bei der Festsetzung der endgültigen Entgeltsätze am Ende des Wirtschaftsjahres, soll die Praxis zukünftig beibehalten werden.

Insbesondere durch die krisen- und konjunkturbedingten Unsicherheiten in fast allen Aufwandsbereichen (Kapitalmarkt- und Tarifentwicklung, im Energiesektor sowie der Baupreise), kann eine realistische Einschätzung der voraussichtlichen Kosten für das jeweilige Wirtschaftsjahr nur bedingt vorgenommen werden.

Die aktuell geplanten Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen laufenden Entgeltsätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengenund Niederschlagswassergebühren moderat angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist vorläufig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird die Preisentwicklung kontinuierlich beobachtet, um durch eine aktuelle Kalkulation die endgültige Entgeltshöhe in der zweiten Jahreshälfte festzusetzen. Die danach durch die Verbandsversammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2025. Die endgültigen Entgeltssätze werden nach Beschlussfassung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Im Bereich der Einmaligen Beiträge und der Verwaltungsgebühren wurden die Entgeltsätze endgültig für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen, da in diesem Bereich unterjährige Abrechnungen erfolgen.

55232 Alzey, 28. November 2024 Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen gez. Steffen Jung Verbandsvorsteher